

**Sitzungsvorlage-Nr. 40/1522/XVIII/2026**

| <b>Gremium</b>                          | <b>Sitzungstermin</b> | <b>Behandlung</b> | <b>Zuständigkeit</b> |
|-----------------------------------------|-----------------------|-------------------|----------------------|
| <b>Schul- und<br/>Bildungsausschuss</b> | 06.10.2026            | öffentlich        | Entscheidung         |

**Tagesordnungspunkt:****Gemeinsame Berufspraxisstufe - Projektsachstand****Sachverhalt:**

Im Rahmen der Sitzung wird anhand einer PowerPoint-Präsentation das Konzept der gemeinsamen Berufspraxisstufe und deren Umsetzungsidee vorgestellt. Ebenso wird auf aktuelle Herausforderungen und Abhängigkeiten, insbesondere bei der räumlichen Neuordnung von Gebäudenutzungen eingegangen.

Den Vortrag halten Frau Lethen, Schulrätin, sowie die beteiligten Schulleitungen Herr Bruns (Sebastianusschule), Herr Falke (Schule am Nordpark) und Herr Jansen (BTI). Ergänzend wird die Kreisverwaltung die Chancen und Vorteile der gemeinsamen Organisation aus Sicht des Schulträgers darstellen.

**1. Ausgangslage und Handlungsbedarf**

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler an den Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Dies gilt in besonderem Maße für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung. Der ebenfalls in dieser Sitzung vorgelegte aktuelle Schulentwicklungsplan zeigt für diesen Förderschwerpunkt eine Entwicklung von zuletzt 481 über 530 und 553 auf aktuell 571 Schülerinnen und Schüler. Auch für die kommenden Jahre ist nach den dort dargestellten Prognosekorridoren nicht von einem Rückgang des Raumbedarfs auszugehen.

Der Rhein-Kreis Neuss reagiert auf diese Entwicklung bereits mit verschiedenen baulichen Maßnahmen an seinen Förderschulen. Neben der Erweiterung der Mosaikschule und der Sebastianusschule ist dabei auch der geplante Neubau der Schule am Nordpark auf dem kreiseigenen Grundstück an der Anton-Kux-Straße in unmittelbarer Nachbarschaft zum BTI von besonderer Bedeutung.

Die Einrichtung einer gemeinsamen Berufspraxisstufe am Standort des BTI ist ein weiterer wesentlicher Baustein dieser langfristigen räumlichen Entwicklung. Sie soll indes nicht zusätzliche Kapazitäten schaffen, sondern durch die Sanierung bestehender Gebäudeflächen

den Neubau der Schule am Nordpark im Volumen komprimieren und damit Finanzmittel schonen. Zeitgleich soll sie die vorhandenen Ressourcen mehrerer Schulen sowie des Berufskollegs pädagogisch miteinander verbinden.

## **2. Pädagogisches Zielbild der gemeinsamen Berufspraxisstufe**

Nach den bisherigen Abstimmungen soll die gemeinsame Berufspraxisstufe zunächst von der Schule am Nordpark in Neuss und der Sebastianusschule in Kaarst getragen werden. Beide Schulen sind Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung.

Das Konzept geht dabei deutlich über eine bloße räumliche Zusammenlegung von Klassen hinaus. Die Schülerinnen und Schüler sollen weiterhin ihren jeweiligen Stammschulen zugeordnet bleiben. Die Klassen werden zunächst schulbezogen gebildet und bilden insbesondere beim Ankommen, während gemeinsamer Mahlzeiten und beim Tagesabschluss einen verlässlichen sozialen Bezugsrahmen.

Wesentliche Teile des Unterrichts sollen dagegen schulübergreifend geplant und durchgeführt werden. Der bereits zwischen den Schulen entwickelte Entwurf einer Kooperationsvereinbarung nennt hierfür insbesondere Arbeitstraining, Werken, Basale Förderung, Sport und Schwimmen, Hauswirtschaft, Kunst, Kulturtechniken und Berufsvorbereitung. Auch Arbeitsgemeinschaften und projektorientierte Unterrichtsvorhaben sollen gemeinsam angeboten werden.

Einen besonderen Mehrwert bietet dabei die Einbindung des BTI. Kernstück der vorgesehenen Kooperation ist die Nutzung der dort vorhandenen Werkstätten. Darüber hinaus sollen gemeinsame Unterrichtsprojekte zwischen den Schülerinnen und Schülern des BTI und der Berufspraxisstufe entwickelt werden. Damit verbindet der Standort die spezifischen pädagogischen Anforderungen einer Förderschule mit einer unmittelbaren Orientierung an beruflicher Bildung und Arbeitswelt.

Für die gemeinsame Berufspraxisstufe ist zudem eine gemeinsame organisatorische Struktur vorgesehen. Die beteiligten Schulen sollen jeweils eine Lehrkraft für die Koordination vor Ort benennen. Auch Aufsicht, Vertretung, Schulbegleitungen und bestimmte nichtpädagogische Funktionen sollen soweit rechtlich und organisatorisch möglich gemeinsam organisiert werden.

## **3. Perspektivische Einbeziehung der Mosaikschule**

Neben der Schule am Nordpark und der Sebastianusschule betreibt der Rhein-Kreis Neuss mit der Mosaikschule eine dritte Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung.

Auch eine Beteiligung der Mosaikschule an einer gemeinsamen Berufspraxisstufe wäre aus Sicht des Schulträgers grundsätzlich wünschenswert. Die Schulkonferenz der Mosaikschule hat sich im Rahmen einer ersten Befassung 2025 jedoch gegen eine Beteiligung an dem derzeit vorgesehenen Modell ausgesprochen. Ein wesentlicher Gesichtspunkt ist die gegenwärtige Situation der Berufspraxisstufe am eigenen Schulstandort. Insbesondere die unmittelbar benachbarten Varius Werkstätten stellen für die berufliche Orientierung der Schülerinnen und Schüler einen besonderen Standortvorteil dar.

Diese Einschätzung soll respektiert werden. Die gemeinsame Berufspraxisstufe soll deshalb zunächst von der Schule am Nordpark und der Sebastianusschule aufgebaut werden.

Gleichzeitig soll die räumliche und organisatorische Konzeption am BTI eine spätere Beteiligung der Mosaikschule grundsätzlich ermöglichen. Dies gilt sowohl für den Fall, dass die

Schule ihre pädagogische Bewertung zu einem späteren Zeitpunkt verändert, als auch für den Fall, dass die weitere Entwicklung der Schülerzahlen und daraus entstehende räumliche Anforderungen eine erneute Betrachtung erforderlich machen.

#### **4. Räumliche Ausgangssituation und zentrale Abhängigkeit Gebäudeteil A**

Die Einrichtung der gemeinsamen Berufspraxisstufe erfordert eine funktionale Neuordnung der Gebäudeteile A, B und C am Standort des BTI. Die jetzige Gebäudenutzung ist in Form einer Geländeübersicht der **Anlage 1** beigefügt. Die einzelnen Gebäudeteile können dabei nicht unabhängig voneinander betrachtet werden. Veränderungen in einem Gebäudeteil lösen regelmäßig räumliche Folgewirkungen in den anderen Gebäudeteilen aus.

Zentrale Ausgangsbedingung für die weitere Planung ist die heutige Nutzung eines erheblichen Teils des **Gebäudeteils A durch die Dreikönigenschule der Stadt Neuss**.

Der Rhein-Kreis Neuss stellt der Stadt Neuss bereits seit 2012 Räumlichkeiten auf dem Gelände des BTI für die Grundschulnutzung zur Verfügung. Die Überlassung war ursprünglich als Übergangslösung bis zur Errichtung eines eigenen Schulgebäudes durch die Stadt Neuss angelegt. Der Rhein-Kreis Neuss hat die Stadt bereits Anfang 2025 darauf hingewiesen, dass die Flächen aufgrund des zunehmenden eigenen schulischen Raumbedarfs perspektivisch wieder benötigt werden. Im Juli 2025 wurde dies nochmals schriftlich konkretisiert.

Nachdem ein Neubau der Dreikönigenschule an anderer Stelle im Stadtgebiet und Auszug am BTI zunächst für 2027 angekündigt wurde, hat die Stadt Neuss zwischenzeitlich mitgeteilt, dass mit einer Fertigstellung des Neubaus der Dreikönigenschule erst im Herbst 2028 gerechnet werden kann. Ein regulärer Umzug der Schule aus dem Gebäudeteil A erscheint damit nach heutigem Stand erst im Jahr 2029 realistisch.

Diese zeitliche Entwicklung stellt für die weitere Neuordnung des BTI die wesentliche externe Rahmenbedingung dar. Solange die Flächen der Dreikönigenschule nicht zur Verfügung stehen, kann der Gebäudeteil A nicht vollständig durch das BTI übernommen und die daran anknüpfende Neuordnung der übrigen Gebäudeteile nur eingeschränkt umgesetzt werden.

Vertraglich besteht für den Rhein-Kreis Neuss zwar grundsätzlich die Möglichkeit, das bestehende Nutzungsverhältnis unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwölf Monaten zum Schuljahresende zu beenden. Eine solche Vorgehensweise erscheint der Verwaltung gegenwärtig jedoch nicht geboten. Sie würde für die Schülerinnen und Schüler der Dreikönigenschule voraussichtlich einen zusätzlichen Übergangsstandort erforderlich machen, obwohl die Schule bereits seit vielen Jahren ausgelagert ist und ein Neubau durch die Stadt Neuss bereits in der Umsetzung befindlich ist.

Die Verwaltung wird in den kommenden Wochen Lösungsansätze erarbeiten, wie mit dieser Situation sinnvoll umgegangen werden kann.

#### **5. Räumliches Gesamtzielbild für den Standort BTI**

Unabhängig von der noch zu klärenden zeitlichen Verfügbarkeit der Flächen besteht bereits ein grundsätzliches funktionales Zielbild für die weitere Entwicklung des Standortes.

##### **Gebäudeteil A – Konzentration und Weiterentwicklung des BTI**

Perspektivisch soll der Gebäudeteil A vollständig für schulische Nutzungen des BTI zur Verfügung stehen. Voraussetzung hierfür sind der Auszug der Dreikönigenschule sowie eine Neuordnung der dort derzeit noch vorhandenen Angebote der überbetrieblichen Ausbildung.

Die vollständige Übernahme des Gebäudeteils A soll nicht lediglich zu einer Verlagerung bestehender Nutzungen führen. Vielmehr soll die Gelegenheit genutzt werden, den Gebäudeteil bedarfsgerecht funktional und gestalterisch weiterzuentwickeln. Ziel sind zeitgemäße Unterrichts-, Lern-, Arbeits- und Aufenthaltsbereiche, die auch flexiblere Formen beruflicher Bildung ermöglichen.

Mit dem benachbarten IHK-Campus entsteht in den nächsten Jahren zugleich ein weiterer wichtiger Standort außerschulischer Berufsbildung zur Vermittlung von Zukunftskompetenzen. Das BTI soll sich in diesem Umfeld als eigenständiger und leistungsfähiger Partner weiterentwickeln. Die räumliche Nähe eröffnet perspektivisch zusätzliche Möglichkeiten für Kooperationen mit IHK, Handwerk, Unternehmen, Hochschulen und weiteren Bildungs- und Innovationspartnern. Die weitere Konzeption des Gebäudeteils A soll diese Entwicklungsperspektive berücksichtigen.

### **Gebäudeteil B – gemeinsame Berufspraxisstufe und weitere Entwicklungsmöglichkeiten**

Das Erdgeschoss und das erste Obergeschoss des Gebäudeteils B sollen perspektivisch für die gemeinsame Berufspraxisstufe genutzt und entsprechend den besonderen Anforderungen des Förderschwerpunktes Geistige Entwicklung hergerichtet werden. Neben Unterrichts- und Differenzierungsräumen sind dabei insbesondere Anforderungen an Pflege und Sanitärbereiche, Barrierefreiheit, gemeinschaftliche Bereiche sowie die Organisation der Ankunft und Abfahrt der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen.

Voraussetzung für diese Nutzung ist allerdings, dass die dort heute noch vorhandenen Nutzungen des BTI räumlich neu organisiert werden können. Insbesondere hierfür ist die vollständige Verfügbarkeit des Gebäudeteils A von besonderer Bedeutung.

Für das zweite und dritte Obergeschoss des Gebäudeteils B besteht derzeit bewusst noch kein abschließendes Nutzungskonzept. Die Flächen sollen funktional von der unteren Gebäudehälfte getrennt (Schallisolierung, Aufzug) und in einen weiteren Konzeptionsprozess einbezogen werden.

Denkbar ist insbesondere die Einbindung von Unternehmen und Partnern, die praktisch an der beruflichen Qualifizierung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen mitwirken. Hier bieten sich beispielsweise Berufsfelder wie Gebäudereinigung, Garten- und Landschaftsbau oder weitere geeignete Bereiche an.

Ebenso könnte geprüft werden, ob Teile der Obergeschosse als Ergänzung zur strategischen Weiterentwicklung des BTI genutzt werden können, etwa für Kooperationen mit Hochschulen und anderen Bildungs- und Innovationspartnern sowie für Büro-, Projekt- oder Fortbildungsflächen. Auch eine Verlagerung bislang an anderer Stelle untergebrachter Fachklassen kann in die weitere Betrachtung einbezogen werden.

Welche dieser Möglichkeiten räumlich, wirtschaftlich und pädagogisch am sinnvollsten ist, soll Gegenstand des weiteren Konzeptionsprozesses sein.

### **Gebäudeteil C – überbetriebliche Ausbildung**

Der Gebäudeteil C wird bereits heute schwerpunktmäßig für Angebote der überbetrieblichen Ausbildung sowie für die Werkstätten des BTI, künftig der Kooperation mit Gemeinsamer Praxisstufe, genutzt.

Seine vorhandenen räumlichen Kapazitäten sind weitgehend ausgeschöpft. Eine einfache Verlagerung der derzeit noch im Gebäudeteil A untergebrachten Räume der überbetrieblichen Elektronikausbildung in den Gebäudeteil C ist deshalb nach heutigem Stand nicht ohne Weiteres möglich.

Für die weitere Planung sind unterschiedliche Lösungswege zu untersuchen. Dazu gehört die Frage, ob die derzeitige Kooperation mit der Handwerkskammer Düsseldorf im Bereich der im Gebäudeteil C untergebrachten Schweißwerkstätten fortgeführt werden soll oder durch eine andere räumliche Lösung ersetzt werden kann. Daneben ist zu prüfen, ob eine funktionale bauliche Ergänzung des Gebäudeteils C – gegebenenfalls auch in modularer Bauweise – möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist.

Schließlich kann auch eine ergänzende Unterbringung von Teilen der überbetrieblichen Ausbildung an einem weiteren Standort im Rhein-Kreis Neuss in die Betrachtung einbezogen werden. Dies ist auch deshalb von Bedeutung, weil die Handwerkskammer Mittlerer Niederrhein zusätzlichen eigenen Raumbedarf angezeigt hat.

Eine Festlegung auf eine dieser Varianten ist mit dem Grundsatzbeschluss ausdrücklich nicht verbunden.

## **6. Weitere Planung und finanzielle Rahmenbedingungen**

Die dargestellten räumlichen Abhängigkeiten machen deutlich, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch kein abschließender Bau-, Finanzierungs- und Terminplan für das Gesamtprojekt vorgelegt werden kann.

Insbesondere die zeitliche Verfügbarkeit der derzeit durch die Dreikönigenschule genutzten Flächen im Gebäudeteil A hat unmittelbare Auswirkungen auf die mögliche Neuordnung des BTI im Gebäudeteil A, die Freimachung der für die Berufspraxisstufe vorgesehenen Bereiche im Gebäudeteil B und mittelbar auch auf die Neuordnung der überbetrieblichen Ausbildung.

Parallel sind weitere Fragen zu klären. Hierzu gehören insbesondere das endgültige Raumprogramm der gemeinsamen Berufspraxisstufe, die konkrete bauliche Ausgestaltung von Erdgeschoss und erstem Obergeschoss des Gebäudeteils B, die Perspektive des zweiten und dritten Obergeschosses, die Modernisierung des Gebäudeteils A sowie die räumliche Entwicklung der überbetrieblichen Ausbildung.

Erst auf Grundlage dieser Entscheidungen lassen sich die erforderlichen baulichen Maßnahmen und die damit verbundenen Investitionsbedarfe belastbar bestimmen.

Die Verwaltung wird deshalb die fachlichen, räumlichen und baulichen Planungen weiter vorantreiben, die Gespräche mit der Stadt Neuss und den beteiligten Handwerkskammern fortsetzen und einzelne Planungsschritte dort abschließen, wo dies unabhängig von den noch offenen Abhängigkeiten bereits möglich ist.

Über wesentliche neue Erkenntnisse, insbesondere zur räumlichen Neuordnung, zu den sich daraus ergebenden baulichen Varianten sowie zu deren zeitlichen und finanziellen Auswirkungen, wird dem Schul- und Bildungsausschuss fortgesetzt berichtet.

Hinsichtlich etwaiger Finanzierungen wird die Verwaltung zunächst klären, ob die baulichen Maßnahmen der gemeinsamen Berufspraxisstufe als konsumtiv oder investiv einzuordnen sind.

Für die Haushaltsberatungen 2027 wird dann ein entsprechender Vorschlag auch zur fiskalischen Verankerung des Projektes im Haushalt unterbreitet.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Schul- und Bildungsausschuss begrüßt fortgesetzt die Planungen zur Einrichtung einer gemeinsamen Berufspraxisstufe der Schule am Nordpark und der Sebastianusschule am Standort des Berufskollegs für Technik und Informatik (BTI) im Neusser Hammfeld.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den beteiligten Schulen, der Schulaufsicht und den weiteren Beteiligten die notwendigen schulorganisatorischen, räumlichen und baulichen Umsetzungsschritte weiter vorzubereiten und wo möglich abzuschließen.
3. Über die in der Vorlage dargestellten Herausforderungen gerade in der räumlichen Neuordnung der verschiedenen Gebäudeteile des BTI ist dem Ausschuss fortgesetzt zu berichten.